



GEMEINDE EISELFING
Landkreis Rosenheim

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

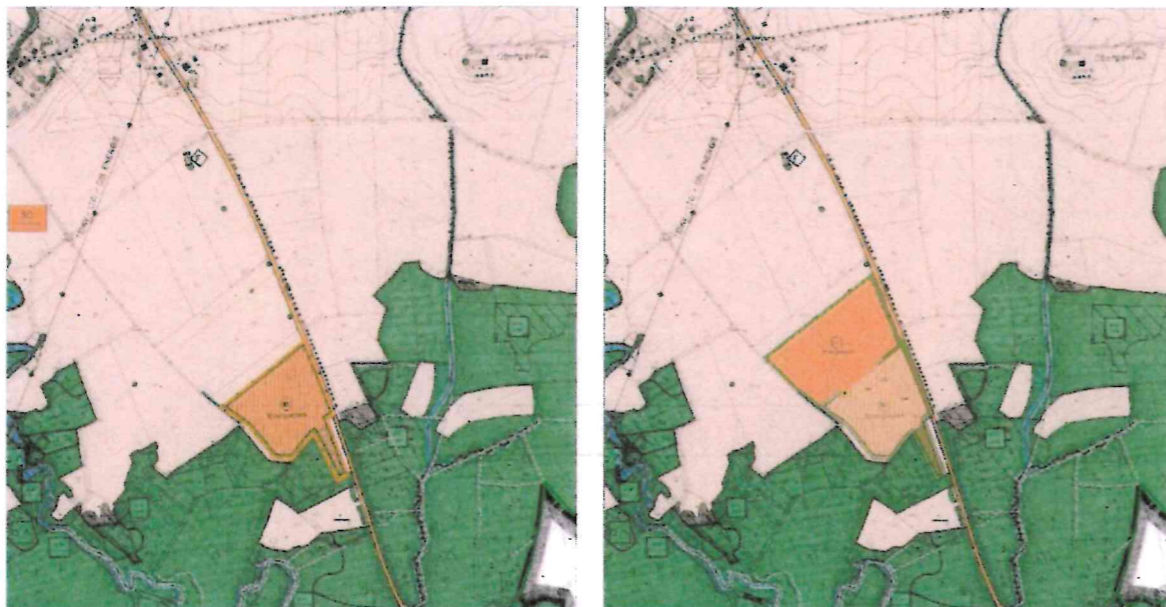
**Änderung des Flächennutzungsplans Eiselfing mit Deckblatt Nr. 20
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
„Sondergebiet Bio Energiepark Aham“ 2. Änderung und Erweiterung**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.12.2024 die

Änderung des Flächennutzungsplans Eiselfing mit Deckblatt Nr. 20

für den Bereich des Grundstücks FlNr. 385 der Gemarkung Aham mit einer Fläche von 46.869 m² südlich des Ortsteils Aham/Perfall westlich der Staatsstraße 2092,

anstelle der jetzt vorgesehenen Nutzung Landwirtschaft ist künftig die Nutzung als Sondergebiet (SO) vorgesehen,



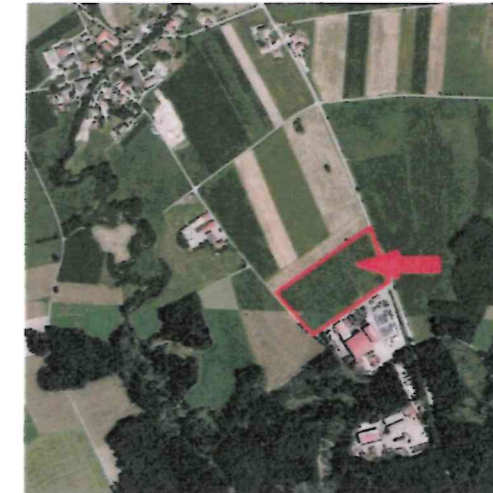
und die

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Bio Energiepark Aham“ 2. Änderung und Erweiterung

als Sondergebiet nach § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurnummern 385 der Gemarkung Aham

Geltungsbereich



Es wird auf folgendes hingewiesen:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Eiselfing:

<https://www.eiselfing.de/communicate-news/news/kategorie-11>

eingestellt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>

und

über die HeimatApp,



Neuigkeiten,

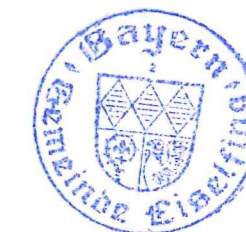
zugänglich

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Aushang an der Amtstafel beim
Gemeindeamt

am 10.12.2024

abgenommen am

Unterschrift, Dienstbezeichnung



Eiselfing, 10.12.2024

Gemeinde Eiselfing

Georg Reinthaler
Erster Bürgermeister